

**Fachspezifische Bestimmungen zur Gemeinsamen Prüfungsordnung
für das Bachelorstudium im Rahmen des
2-Fächer-Modells an der Ruhr-Universität Bochum**

**Arabistik und Islamwissenschaft
Stand: April 2022**

Zu § 4 Zugangsvoraussetzungen

- (2) Für das Studium der Arabistik und Islamwissenschaft müssen vor Studienbeginn Englischkenntnisse mindestens auf Niveaustufe B2 nachgewiesen werden. Zum Nachweis genügt die Vorlage des deutschen Abiturzeugnisses oder ein autorisiertes Sprachzertifikat (z.B. in Form von anerkannten Zertifizierungen wie TOEFL [72-94 Punkte], IELTS B2 [5.0-6.5], o.ä.) oder ein an der Universität erfolgreich abgeschlossener Sprachkurs nach der Maßgabe des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens auf der Stufe B2.

Des Weiteren ist der Nachweis des Latinums, Graecums oder Hebraicums erforderlich. Dieser Nachweis ist bis zur Zulassung zum B. A.-Fachkompetenzmodul (B. A.-FKM) zu erbringen. Als entsprechender Ersatz für das kleine Latinum gilt ein von der Fachstudienberatung anerkannter Leistungsnachweis.

Vorausgesetzt werden weiterhin Kenntnisse im Französischen, soweit sie zum Verständnis der Fachliteratur erforderlich sind.

- (3) Studierende im B.A.-Studium haben die Möglichkeit, bestehende Kenntnisse des Arabischen, Türkischen oder Persischen durch eine benotete Prüfung anerkennen zu lassen.

Zu § 5 Dauer und Umfang des Studiums

- (1) Das Studium der Arabistik und Islamwissenschaft kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Da Pflichtveranstaltungen (Arabischanfänger- und Einführungskurse), die zu Studienbeginn belegt werden müssen, nur im Wintersemester angeboten werden können, ist der Studienbeginn im Wintersemester empfehlenswert.

(2)+(3) Im Studienfach Arabistik und Islamwissenschaft sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

Modul	Inhalt/Lehrveranstaltungsart	CP
<i>Pflichtbereich</i>		<i>48</i>
Grundlagenmodul G	<u>Übung</u> : Einführung in die Arabistik und Islamwissenschaft <u>Vorlesung</u> zur Einführung in ein Gebiet der Arabistik und Islamwissenschaft <u>Übung</u> : Wissenschaftliches Arbeiten	6
Sprachkursmodul 1 (SK-1)	<u>Sprachkurs Arabisch I</u> : Einführung in die arabische Grammatik I Grammatikübung I Kommunikation I	8
Sprachkursmodul 2 (SK-2)	<u>Sprachkurs Arabisch II</u> : Einführung in die arabische Grammatik II Grammatikübung II	8

	Kommunikation II	
Sprachkursmodul 3 (SK-3)	<u>Sprachkurs Arabisch III:</u> Arabische Grammatik III Grammatikübungen Arabisch III Kommunikation III	6
Sprachkursmodul 4 (SK-4)	<u>Sprachkurs Arabisch IV:</u> Arabische Grammatik IV Grammatikübungen Arabisch IV Kommunikation IV	6
Sprachkursmodul 5 (SK-5)	Zweite islamische Kultursprache I-II (Persisch oder Türkisch): Sprachkurs: 2. Sprache I Sprachkurs: 2. Sprache II	8
B. A.-Fachkompetenz- modul (B. A.-FKM)	Angeleitetes Selbststudium Mündliche Prüfung	6
Wahlpflichtbereich		23
Basismodul (BM)	Vorlesung Proseminar	5
Vertiefungsmodul 1 (VM-1)	Übung Proseminar Hausarbeit zum Proseminar	8
Vertiefungsmodul 2 (VM-2)	Vorlesung Übung Proseminar Hausarbeit zum Proseminar	10

Im Wahlpflichtbereich sind von den im Folgenden aufgeführten drei Fachschwerpunkten mindestens zwei unterschiedliche Schwerpunkte frei zu wählen:

Arabistik (A)

Islamwissenschaft (I)

Turkologie (T)

Dabei werden nicht immer alle innerhalb des jeweiligen Schwerpunktes genannten Themengebiete in einem einzigen Modul behandelt, vielmehr wird jeweils ein Teilbereich exemplarisch für den Schwerpunkt bearbeitet. In allen drei Schwerpunkten können Quellen in den drei klassischen Kultursprachen des Islams (Arabisch, Persisch und Türkisch) bearbeitet werden.

Zu § 6 Lehrformen und Anwesenheitspflicht

- (4) Das Studienfach Arabistik und Islamwissenschaft sieht vor, dass die Veranstaltungen der Module VM-1, VM-2 und B. A.-FKM des Pflicht- bzw. Wahlpflichtbereichs auch in englischer Sprache abgehalten werden können.

Zu § 7 Auslandssemester und Praktika

- (1) Das Fach Arabistik und Islamwissenschaft sieht während des Bachelorstudiums kein Auslands- bzw. Praxissemester vor. Auslandssemester können von Studierenden der Arabistik und Islamwissenschaft nach erfolgreichem Abschluss der Sprachkursmodule SK-1 bis SK-4 ab dem 5. Fachsemester fakultativ absolviert werden.

Zu § 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

- (1)
- + (2) Bei der Berechnung der Fachnote werden im Studienfach Arabistik und Islamwissenschaft die benoteten Modulabschlussprüfungen zu den Modulen SK-4, SK-5, VM-1, VM-2 und B. A.-FKM berücksichtigt. In der Gewichtung 15%, 5%, 15%, 25% und 40% bilden sie die Fachnote. Bei Studierenden, die von den Modulen SK-4 und/oder SK-5 befreit sind, fließt die Note der Anerkennungsprüfung in der entsprechenden Gewichtung in die Fachnote ein.
- (3) Neben den aufgeführten Prüfungsformen sieht das Studienfach Arabistik und Islamwissenschaft keine weiteren Prüfungsformen für Modulprüfungen vor.

Zu § 11 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

Modul	Regelungen zum Besuch der einzelnen Module
Grundlagenmodul G	
<u>Übung:</u> Einführung in die Arabistik und Islamwissenschaft <u>Vorlesung</u> zur Einführung in ein Gebiet der Arabistik und Islamwissenschaft <u>Übung:</u> Wissenschaftliches Arbeiten	Das Grundlagenmodul G ist – zusammen mit dem Sprachkursmodul I – Voraussetzung für den Besuch von Übungen und Proseminaren. Daher wird empfohlen, es möglichst im ersten Wintersemester nach Immatrikulation zusammen mit SK-1 zu studieren.
Sprachkursmodul 1 (SK-1)	
<u>Sprachkurs Arabisch I:</u> - Einführung in die arabische Grammatik I - Grammatikübung I - Kommunikation I	
Sprachkursmodul 2 (SK-2)	
<u>Sprachkurs Arabisch II</u> - Einführung in die arabische Grammatik II - Grammatikübung II - Kommunikation II	Erfolgreicher Abschluss des Moduls SK-1
Sprachkursmodul 3 (SK-3)	
<u>Sprachkurs Arabisch III:</u> - Arabische Grammatik III - Grammatikübungen III - Kommunikation III	Erfolgreicher Abschluss des Moduls SK-2
Sprachkursmodul 4 (SK-4)	
<u>Sprachkurs Arabisch IV:</u> - Arabische Grammatik IV - Grammatikübungen IV - Kommunikation IV	Erfolgreicher Abschluss des Moduls SK-3
Sprachkursmodul 5 (SK-5)	

Sprachkurs 2. Sprache I	Erfolgreicher Abschluss SK-2
Sprachkurs: 2. Sprache II	Erfolgreicher Abschluss 2. Sprache I
Basismodul (BM)	
Vorlesung	
Proseminar	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls (G) und SK-1
Vertiefungsmodul 1 (VM-1)	
Übung	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls (G) und SK-3
Proseminar (mit Hausarbeit)	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls (G) und SK-3. Falls aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung bestimmter Proseminare Kenntnisse in einer weiteren islamischen Kultursprache verlangt werden, wird dies im Vorlesungsverzeichnis in den Kommentaren zu den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.
Vertiefungsmodul (VM-2)	
Vorlesung	
Übung	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls (G) und SK-3
Proseminar (mit Hausarbeit)	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls (G) und SK-3. Falls aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung bestimmter Proseminare Kenntnisse in einer weiteren islamischen Kultursprache verlangt werden, wird dies im Vorlesungsverzeichnis in den Kommentaren zu den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.
B. A. Fachkompetenzmodul (B. A.-FKM)	
Angeleitetes Selbststudium Mündliche Prüfung	Mindestens 46 CP im Fach Arabistik und Islamwissenschaft , erfolgreicher Abschluss der Sprachkursmodule SK-1 bis SK-4 sowie eines der beiden Vertiefungsmodule (VM-1 oder VM-2), Sprachnachweis (Latinum, Graecum oder Hebraicum), 20 CP im Optionalbereich

Zu § 21 Bachelorarbeit

- (7) Die Bachelorarbeit im Studienfach Arabistik und Islamwissenschaft kann in Absprache mit den Prüfenden auch in englischer Sprache verfasst werden.